

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen und nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Keine Abstimmung

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird der Anlass für den Abriss des Sozialamtsgebäudes, s. TOP 5 nicht öffentlicher Teil, am Ende des öffentlichen Teils erörtert.